



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES VON APPENZELL A.R.H.

13. September 1988
F.

Gemeinde Wald: Genehmigung des Quartierplanes Oberdorf

Dem Bericht der Baudirektion vom 24. August 1988 ist zu entnehmen:

Das Quartierplangebiet liegt gemäss rechtskräftigem Bebauungsplan vom 14. Oktober 1980 in einer Wohnzone W2, 2. Etappe. Die Bauzonen 2. Etappe werden vom Gemeinderat ganz oder teilweise zur Bebauung freigegeben, wenn

- mit einem Quartierplan eine technisch zweckmässige Erschliessung mit Strassen, Wasser, Kanalisation, elektrischen Anlagen u.a. nachgewiesen wird,
- die Finanzierung der Erschliessung sichergestellt ist (Art. 20 Bauordnung Wald).

Bei der Erstellung des Quartierplanes Oberdorf galt es neben den eigentlichen Erschliessungsfragen vorab zwei Probleme zu lösen, einerseits das Problem des Aussichtsschutzes von der Bühlstrasse, anderseits das Problem des Schutzes der innerhalb des Quartierplangebietes liegenden Quellen.

Formelle Rechtmässigkeit

Der Quartierplan erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 2 Abs. 2 und Art. 43 EG zum RPG. Er wurde am 20. April 1988 vom Gemeinderat erlassen und vom 2. Juni 1988 bis 1. Juli 1988 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen gegen den Quartierplan eingegangen.

Materielle Rechtmässigkeit

Die verschiedenen anstehenden Probleme konnten insgesamt zufriedenstellend gelöst werden. Die in der Vorprüfung beanstandeten Detailprobleme wurden, soweit zwingend, korrigiert.

Der Genehmigung des vorliegenden Quartierplanes steht in formeller wie in materieller Hinsicht nichts mehr im Wege.

Die Baudirektion beantragt gestützt auf Art. 50 Abs. 3 EG zum RPG sowie Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren:

1. Der Quartierplan Oberdorf vom 20. April 1988 sei zu genehmigen.
2. Für die Genehmigung sei eine Gebühr von Fr. 400.-- zu erheben.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Baudirektion.

Auszug an Baudirektion
Sekretariat Baudirektion (2 Expl.); Beilage:
Quartierplan mit Genehmigungsvermerk
Kant. Planungsamt; Beilage: Quartierplan mit
Genehmigungsvermerk
Gemeinderat Wald (4 Expl.); Beilagen: Quartier-
plan mit Genehmigungsvermerk, Rechnung

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:



Versandt am 15. September 1988